



Einhaltung der Düngeverordnung

Der Landkreis überwacht fachrechtlich die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (gemäß Düngeverordnung vom 17.05.2017).

Darüber hinaus erfolgen Cross-Compliance-Kontrollen (CC-Kontrollen) gemäß der EG Nitrat-Richtlinie.

Auf der Internetseite des Landesamtes für Ernährung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) findet sich unter dem Link: elf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.240315.de alles Wissenswerte zum Thema Bodenschutz und Düngung.

Den landwirtschaftlichen Betrieben wird empfohlen, sich dort regelmäßig zu informieren.

Ansprechpartner

Frau Brandt

03321-403-5522

03321-403-35522

E-Mail schreiben